



Tennisclub Münstermaifeld 1978 e.V.
Pilliger Weg 2
56294 Münstermaifeld

Mail: info@tcmuenstermaifeld.de
Internet: www.tcmuenstermaifeld.de

Beitragsordnung

(Stand: 27.06.2025)

1. Diese Beitragsordnung regelt den Jahresbeitrag der Clubmitglieder sowie die Zahlungen für satzungs- und ordnungswidriges Verhalten und Nichtteilnahme an geforderten Arbeitseinsätzen. Sie ersetzt alle vorherigen Fassungen und tritt **ab 01.01.2026** in Kraft.

2. Mitglieder zahlen gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2025 folgende Beiträge:

Aktive im Rahmen einer Familienmitgliedschaft (Erwachsene mit beliebig vielen Kindern bis 17 Jahren bzw. ab 18 Jahren mit Nachweis (Schüler-/Studentenausweis, Ausbildungsnachweis))	200 €
Aktive und volljährige Paare	180 €
Aktive und volljährige Personen (ab 18 Jahren)	120 €
Aktive und noch nicht volljährige Jugendliche (bis 17 Jahre, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter)	60 €
Aktive volljährige Schüler/Auszubildende/Studenten (ab 18 Jahren mit Nachweis)	60 €
Aktive der Abteilung Darts (keine aktiven Tennisspieler)	60 €
Fördernde (inaktive) Personen (keine Nutzung der Sportanlagen und Angebote, jedoch finanzielle Unterstützung für den Verein)	33 €
Aktive und volljährige Paare ohne eigenes Einkommen	90 €
Aktive im Rahmen einer Familienmitgliedschaft ohne eigenes Einkommen	100 €
Aktive volljährige Personen ohne eigenes Einkommen	60 €

3. Zu „Einkommen“ im Sinne dieser Beitragsordnung zählen Löhne und Gehälter aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Arbeit (z. B. Freiberufler, Kleinunternehmer, Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirtschaft) sowie Renten und Pensionen.
4. Eine durch die Mitgliederversammlung beschlossene Anpassung der Mitgliedsbeiträge tritt stets zum 01. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres in Kraft. Eine unterjährige Anpassung ist nicht statthaft.
5. Es werden aktuell keine Aufnahmebeiträge oder einmalige Beiträge für Infrastruktur- oder Investitionsmaßnahmen erhoben. Diese Beiträge können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
Dieser Fall begründet nach Zahlung des geforderten Betrages ein außerordentliches Kündigungsrecht des Clubmitgliedes.
6. Sollten nach entsprechendem Mitgliederbeschluss Aufnahmebeiträge gefordert werden, sind sie mit der Aufnahme zu zahlen. Sollten Beiträge für Infrastruktur- oder Investitionsmaßnahmen erhoben werden, sind sie zu dem durch Mitgliederbeschluss festgelegten Termin zu zahlen.
7. Alle Jahresbeiträge werden je zur Hälfte zum 01.01. und 01.07. per Lastschrift eingezogen. Zu diesem Zweck sind die Clubmitglieder gehalten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

8. Der Vorstand kann den Jahresbeitrag im begründeten Einzelfall erlassen, ermäßigen oder stunden.
9. Der Vorstand beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen die Höhe des Geldbetrages für satzungs- und ordnungswidriges Verhalten. Die Aufforderung zur Zahlung des geforderten Betrages begründet nach der Zahlung ein außerordentliches Kündigungsrecht des Clubmitgliedes.
10. Helferdienst
Alle aktiven Spielerinnen und Spieler sind zu einem Helferdienst von 6 Stunden pro Jahr verpflichtet. Ersatzweise sind pro nicht geleisteter Stunde 10 Euro zu zahlen. Nachstehende Funktionen erfüllen den Helferdienst bereits zu 100 %: Vorstand, Clubhauswirte, Mannschaftsführer.

Münstermaifeld, im Juni 2025

Der Vorstand